

Postulat der SVP-Fraktion zur Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte

Zwischenbericht des Stadtrats vom 7. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 17. Januar 2013 hat die SVP-Fraktion die Motion zur Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte eingereicht. Die SVP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats von Hans Christen, FDP, vom 7. November 1988 (Sammelvorlage Nr. 2236 vom 6. November 2011) nicht einverstanden. Der Stadtrat wird zusätzlich beauftragt zu prüfen, ob sich die bestehende Halle nicht auch zu Vermittlung der Stadtzuger Geschichte eignet und zwar in geeigneter moderner Form.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An der GGR-Sitzung vom 1. Februar 2013 wurde der als Motion eingereichte Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen gestützt auf § 42b Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates einen Zwischenbericht.

2. Diskussion Nachnutzungskonzept Verwaltungsliegenschaften abwarten

Die künftige Strategie betreffend das Gebäude Kolinplatz 14 ist Bestandteil des Nachnutzungskonzeptes für die Verwaltungsliegenschaften. Die entsprechenden Vorlagen Nr. 2222.3 und Nr. 2222.4 wurden in der BPK am 5. November 2013 und in der GPK am 16. Dezember 2013 behandelt. Der Bericht des Stadtrats zum Nachnutzungskonzept ist für die GGR-Sitzung vom 21. Januar 2014 traktandiert. Im Bericht des Stadtrats zum Nachnutzungskonzept wird aufgezeigt, dass ein möglicher Verkauf der Liegenschaft Kolinplatz 14 an den Kanton Zug in Betracht gezogen wird. Der Stadtrat wird nach der GGR-Sitzung vom 21. Januar 2014 unter Einbezug der Diskussionen im Grossen Gemeinderat über das weitere Vorgehen mit dieser Liegenschaft befinden.

Der Stadtrat erachtet es daher als sinnvoll, dem Grossen Gemeinderat die definitive Postulatsbeantwortung erst zu unterbreiten, sobald definiert ist, ob das Gebäude langfristig im Eigentum der Stadt Zug verbleibt oder ob ein Verkauf an den Kanton Zug angestrebt wird. Bei einem Verkauf werden mögliche Massnahmen dem nachfolgenden Eigentümer überlassen. Wenn die Stadt Zug weiterhin Eigentümerin der Liegenschaft bleibt, ist der Stadtrat bereit, mögliche Massnahmen unter Einbezug der finanziellen Rahmenbedingungen, der nachbarschaftlichen Nutzungen und den baulichen Gegebenheiten zu prüfen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- vom Zwischenbericht zum Postulat der SVP-Fraktion vom 17. Januar 2013 betreffend Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte Kenntnis zu nehmen, und
- die Frist für die Beantwortung des Postulats bis zum Entscheid über einen allfälligen Verkauf des Zollhauses an den Kanton Zug zu erstrecken.

Zug, 7. Januar 2014

Dolfi Müller
Stadtpäsident

Arthur Cantieni
Stadtschreiber a.i.

Beilage:

- Postulat SVP-Fraktion vom 17. Januar 2013 betreffend Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.